Miesbadener Canblatt.

"Lagblarthaus".

Edolter folle geoffnet von 8 libr morgene bis 6 libr abenbe,
Boltifiedfonto: Frantfurt a. M. Rr. 7405.

12 Ausgaben. Wöchentlich o Bejogs : Arcis für beibe Ausgaben: 2Rt. 1.60 monatlich, Mit. 4.20 vieretelfallelich burch ben Beriag Lunganfte 21. obne Bemoerlobn, Mit. 8.25 vieretelfahrlich durch alle beurichen Polianitalten, aus ichreisten Veitellaelb. – Begaps Seftellungen nehmen außerdem entgegen; in Wiedelben die Zweiglielle Bis-nardrung in iowie die Amsgedeftellen in allen Zeilen der Stadt, in Biebrich: die borrigen Ausgabe tellen und in den benachbarten Landorten und im Abeingan die betreffenden Zagblatt-Ledger.

Don 8 Ubr morgens bie 6 Ubr abende, aucher Sonntage, Boftidedionto: Fenntlurt a. M. Rr. 7106. Angeigen-Preis för die Feile: 28 Bfa. für örtliche Anzeigen; 35 Pig. für auswärtige Anzeigen, 1.25 Ict für örtliche Actlamen, 2.50 Mt. für auswärtige Rellamen, 20% Tenerungs-Junching. — Bei nieder-halter Anzeigen unveränderier Anzeigen entbercheider Kadlaft. — Anzeigen Anzeigen heiber beibe Ausgabe: die beibe Ausgabe: die Bufradme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plägen wird teine Gewähr übernommen.

Berliner Abteilung des Biesbadener Tagblatts: Berlin W. 57, Un ber Apoftellirche 7, 1. Fernfprecher: Amt Lugow 6202 und 6203.

Mittwoch, 12. Februar 1919.

# Abend-Ausgabe.

Mr. 61. . 67. Jahrgang.

### An unsere Leser!

Anfolge ber anhaltenden Berfehrs- und LieferungsSchwierigfeiten war es und trot aller Bemühungen nicht möglich, das aum Druct des Wiesbadener Tag-blatts eriorderliche Vapier, von dem mehrere Lieferun-gen ichon ieit Bochen iallig lind, er fitzeitig zu erhalten. Wir find deshalb zu unferem lebhaiten Bedauern ge-nötigt, die Derausgabe unferes Blattes bis zum Gin-treifen neuer Japierliefernagen, paraussichtlich nur für treffen neuer Bavierliefernagen, vorausuchtlich nur fur furge Beit, einzuftellen.

Der Berlag.

## Ebert erster Reichspräsident. X

W. T. B. Beimar, 11. Jobr. Die Rationalverfamm-Inng mahlte beute mit 277 non 379 abgenebenen Stimmen bei 51 Stimmentbaltungen Arib Ebert aum pro-piforiiden Reideprafidenten. Auf ben Grafen Boia-bowoth fielen 19 Stimmen: Scheibemann und Ergberger erhielten je 1 Stimme. Ebert erflärte, bag er bie Bahl

## Die Nationalversammlung.

Annahme bee Gefebentioneist uber Die vorlaufige Reiche. newalt in gweiter und britter Leinna.

Beimar, 10. Acbr. Der beiebentwurf über die vor-länfige Reichsgewall wurde beute in aveiler und dritter Leinna von der Rationalvertraumlung mit überwälti-Leinna von der Nationalvertrammlung mit überwälttgender Mehrheit angenommen. Rach der Aunahme des Entwurfes erlärte Volfebeanttraater Scheid eindem ann namens der provilaciiden Mealerung die Niederlaum ainrer Amter. Auf Erlucken des Banies, dem Aba. Paner Auseruck aad, erlärte lick Scheidemann für seine Ministersollegen dereit, die Regierung die um Fahl des Frasiderten und zur Bildung des neuen Ministersuns weiter zu führen. Dem Entwurf ind wert ansperordentliche bedeutigme Erschnungen angeführt worden. Die erste Antrag, der von der Deutschen demokratieden Kartei vordereitet und den anderen Mehrheitsporteien vorgeleut worden war, sieht onderen Mehrheitsperteien vergeleit worden mor, lieht els Ergänung des § 2 vor, den in dem an bildenden Staatenausichaffe nach dem 31. Mara nur nach Ne giertungen vertreten fein dirfen, die auf parlamentarischen Wegeren den find. Damit sind die einzeltaaltschen Regierungen, seweit sie bie Endesverkommlungen uoch nicht einberufen hoben. feammen mich mid durch ise ine beschmissige Megietung bestimmen zu lassen. Der ameite non den Demotroten verbereitete Antera sünt dem Griek die Bestimnung an den noch dem sofortigen Anfroststreten der Rotverfassung Gelebe nur durch die Nationalber samm lung an kande kommen. Domit ist der einkochen Defreitung den Geschen und Bererdnungen, selbstwerfrändlich eren der A. und S.Mäten gepenüber der Riegel vorgelchoben. Beide Antrage murden ein firm mit aungen om men. Durch einstim-migen Beschlich des Canies wurde der Rrösisent der Rotionelbersemmsung ermöstigt, die Notversassung zu neamungen, Diete bis an diefem fratelten Beitpunfte au-Retionefperfommfung ermafitiat, die Rotverfaffung au bollgieben und zu berfündigen.

## S'hungsbericht.

Beimar, 10. Rebr. An ben Tilden für bie Reichsrenierune und die Bertreter ber Gingelrenierungen Gbert, Gefeibemann Laubeberg Roefe, Dr. b. Rraufe, Ediffer, Dr. Breug. Cabefum Dirich n. a.

Branbent Dr Danib eraffnet bie Gibung um 895 Iffe und mocht gundent bie Mitteilung, bof an ben umlaufenben Gerachten bou einem Aufrufer in Beingla fein Bort wase in hat meder Aufrufe herricht noch geldigffen mirb. nich ber Cherbirgermeifter perhaftet ift. Tatioche ift, bak die Leinziger Schublaute und Renermescleute ftreifen, weil ber Stadtent eine Aufhalterung iftrer Pohne, Die für einzelne Antenorien noch manatlich ton M. beteinen, ablebnt. Aus biefem Grunde ruft ber Metrieb im Leipziger Mothand.

Auf ber Toneborbnung fteht bie gweite und eventuelle britte Meratura bee

Gutmurfe eines Melenes fiber bie borffinfige Meichagemoft. Bur meiten Pefung ift eine Reibe ben Antragen eingegangen, beren Drudlegung noch nicht erfolgt ift, und bie ber Brofibent breboth jur Berleiting bringen laft. Ge hanbelt fich um eine Arifie ben Antegeen ber Deutich-Nationalen Bartei (Arnftabt und Geneffent und ber unabbangigen Cogialbemofraten (Frau Mines and Glanoffent.

Banerifder Giefenbler Dr. n. Bracace: 3m Muftrag ber Regierung von Benern und gleichgeitig von Mürttemberg und Boben babe ich ju erffaren: Die genannten Regierungen gelen von ber Boroutichung aus, bah burch Annahme bes torliegenten Glefebentmurfes Entideibungen über bie Conderteder ber einzelnen Grefftaaten nicht vorweg genommen

Rollebeauftranter Gbert: Das Glefen bat in allen feinen Teilen nur proriforischen Charafter und greift ber endgültigen Regelung ber Dince nicht vor. (Beifill.)

Mha Libe (Soa.) gibt namens feiner Bartel eine Grflarung ab, noch melder die fogialbemotratifde Brattion bon

der Notwendigseit einer raschen Verobschiedung des Gesches über die vorsäusige Reichegewalt durchdeungen ist. Der vorsliegende Geschentwurf sei vom Geiste der Demokratie getragen. Andessen enthält er in den §§ 2 und 4 Abs. I Bestimmungen, gegen die wir erkebliche Bedeuten haben. Ledigslich die Kodmendigseit, den Geschentwurf so schnell wie möglich zu veradigsieden, zwingt uns, diese Bedeuten zurüczusellen. Rach unserer Anssaung in die verfassungeben Rach unserer Anssaung in die verfassungeben nach er fall ung gebende Rach unserer Anssaung in die verfassunse und um den Wiederansbau des Reiches auch schwer zu gesährden, haben wir uns dazu verstanden, in eine Einschränkung diese Grundssabsaben willigen. Wir stimmen dem Entwurf zu, verwahren uns aber dagegen, daß aus unserer Daltung Schlisse auf unse Eisellung in der Zukunft zewenn werden und behalten uns für die Verhandlungen über den Entwurf der endgültigen Kertosfung volle Freiheit der Entschlichung vor. (Beisas det den Sa.; Zuruf der Unabh. Belle Freiheit des Rüczugs!)

Mbg. D. Bauer (Dem.): Ramens ber Graftion ber Deut-Alg. b. Saner (Dem.): Namens der Fraktion der Teutsichen demokratischen Partei babe ich folgende Ertlärung abzusachen: Das deutsche Boll hat die ihm zufrihende Souveränntät ausgesibt durch die Bahl der Nationalversammlung und diese mit der weiteren Ausübung der Souveränität beauftragt. Die Roraudiehung und Grundlage der Negierungsgewalt mußzumal in der Demokratie und in der Nepublik die Berkasiung seine Daudtwerk die Derkiellung gesehlicher Kenierungen im Neich wie in den Einzelstagten sein Da aber für diesest unser Onuptwert die Herstellung peschlicher Regierungen im Reich wie in den Einzelstagten unentbebrlich ist, mussen wir vorweg eine Verfassung schaften. Weine Freunde erkennen diese Rotwendigkeit an, edenso das diese Federnar-Verfassung sosott in Vielsamkeit treten und darum nur das Rotwendigke entbalten soll. Wir debalten uns vor, alle die großen Gesichtsdumte und Bedenken, die ein Verfassungswert den diesem Umfang und von dieser Bedertung in einem so aukerordentlichen Peitabschnitt aufrollt. Die aber dei einem Brovisorium ans gewichtigen politischen Gewähungen beraus zurüsseltellt werden fönnen und müssen dei der im furzer krift beginnenden Beratung der Verfassung bei ber in furger Brift beginnenten Beratung ber Berfa lung tethit obne Rudlicht auf unfere Barteien zu erörtern. Unfere feite Juversicht ift, daß der Berfuch gerechter und vernünftiger Ausgeleichtung über die Schwierinkeit ftaatsrechtlicher Forderungen und ftaatsich eine Bermannen Derr werden wird Unfer Bell, das sich aus der Gegenwart durch die Berwirk. lichung von Bufunftehoffnungen erlofen will

ber oemaltigen Bartelnegenfone ber letten Bochen und Morate bei Diefem ernften Schritt geeint und aenalverfammlung gu einer ernften und gielbemußten Arbeitsgemeinichaft erhebt, fo mare bas

ein erfter und frudtbarer Grfolg ber bemofratifden 3been und ber fogialen Bemafrung.

Abeen und der fozialen Bewahrung.
Meine Freunde, die dieser Entwissung im Staatsinteresse undfaltlies dienen wollen und kruft über zahlenmähigen Tukung in diesem Dause dienen konnen, werden gesaldien sür tie Borloge und über sofortigen Turchberatung in zweiter und dieser Leiung simmen. (Lebhoster Beisall bei den Dem ) Abg. Dr. heim (Badr. Spt.). Wir hegen nach wie vor die Postung, daß es dei Schaffung der endzültigen Bersalung gelingt, durch unsere Mitarbeit den derecktigten Wünschen unieres engeren Heimulandes Geltung zu verschäften.

Abg. Dr. v. Delbrück (D. N. B.): Gegen den vorliegenden Geschentwurf bestehen dei meinen politischen Freunden die

Abg. Dr. v. Delbrüd (D. A. B.): Gegen den vorliegenden Gesebentwurf besteben bei meinen politischen Areunden die schwersten grundsüblichen Bedeusen. Bir verkennen aber nicht. daß wir und in einem Votzustand besinden und daß nicht nur die innere Loge, sondern gang besonders der Abstaut des Baffenstillstandes und das Bedorstehen der Arieden der korthandlungen eine schleunige Recadisciedung des Entwurses gehieterisch erfordern. (Zustimmung.) Wir verkennen auch nicht, daß die Vorlage nur eine norfäusige und nicht eine endoiltige Megelung unterer Unter biefen Umftanben Perfoffungeberhaltniffe bemedt. find wir bereit, auf eine Ausfchufberatung gu vergichten und bie Berabichiebung möglichft au befchteunigen. Um michtieften mar für und ber Antrag ber ben 3med batte, bie Auffaffung auswichlieben ale ob icon jent für die guffinftige ftnate. redride Stellung bes Oberhanntes bes Dentiden Reiches eine erbnüttige Megelung getroffen murbe. (Sort! Gari! fints.) Bir find bon ber Abergeunung durchbrungen. bof in ber ungebeuren Rot ber Reit mehr als je ber Gennbigt orften mub: Das Raterland fteft über ber Bartei. (Lebhafter Beifall rechte.)

Mrg. Dr Beinge (D. Bp.): Wir begen technifch und jurifilich erhebliche Bebenten gegen ben borfregenden Befehrentmurf, laffen biefe Bebenten aber aus politifchen Befichts-punften guruftreten. Bir munichen, bak alebalb eine gefet'iche Gemalt in Deutschland guftanbe tommt und feben mit Rudficht auf die aufere und innere Lage bon allen Antronen ab. Für ben borliegenben Entwitt merben mir

Bhg. Dr. Cobn-Norbhaufen (Unabh.): In ber jebigen Phise ber revolutionaren Entwidlung muß Rudichen und Umichan neholten werben. Rur um eine Atempaufe tann es fich bonbeln, benn mir fteben noch lan'ne nicht am Enbe bem Revolution. Mon iceint fich nicht gu ber beutiden farioliftitiden Republif befennen ju wollen. Die Glefchichte mirs bie beutiche Revolution aber nicht rach Borten, fonbern tornoch beurteifen, ob fich bas beutiche Bolf feiner Converdui. tot murbig gegeigt bat. Das Gefeb much barum im Aufban, Inbolt und Ausbend unmiberleglich bie Tatfache feitstellen, bab mir mit ber alten Stanteform bes Tentiden Meides nichts mehr gu tun haben. Diefen Bued verfolgen unfere Antrage Die frabere Medt ftubte fid ent Boligei und Mittar More ein ofitiges Geichid uns berer benobren, bof auch die neue Regierung in bielen often ferfler rerfollt und bedbalb ebenfo flaglich Schiffbruch leiben muß. Wrabel bei ben U. S.)

abg. Mebber (Bente.): fur une ift im Angentelid bas Aba. Geöber (Zente.): Für und ist im Angenblic bei Wistigite, den Abergang von revolutionären Justarden au einer Rechtderdnung möstlicht zu beichleunigen. (Zuruf bei den U. E.: Reafron!) Angesichts dieser Anspade musien alle onderen Pedenfen gurüftreten. Ber octtaat ten die Angelie det petliegenden Geschenkmuste für nätig als Corbedingung für Krieden und Neol. (Veisall.)

Tamit schließt die Veirrechung zu S. 1.
Gin Artreg der Unobbängigen Sozialdemokraten, die Worte fünstige Reichsverfassung zu erseten durch De utsiche Neolsbergen die Alepublikanisgen abgelehnt, ebenso ein Antrop der Unabbängigen des gebeschiedens der "Reichspeich" einzufügen: "Beiordnungen nur Gesehes

ter "Reid Sgefeh" einzufügen: "Beiordnungen mit Gefebes-

Der unveranderte § 1 mirb fobann gegen die Stimmen ber Unabbangigen und einer Minderheit bee Bentrume angenome

Men Bu § 2 mird ohne Debatte gegen die Unabhängigen Sozieldemefteten ein Antrog Vader. Lede, Boindowsku, Dr. Rieber angenommen, dem ersten Abiat zuzufigen. Der Staatenansichuft wird gebildet von Verzesetern derringen deutschen Areilleaten, deren Regierungen auf dem Vertrauen einer aus allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Beiten von den Bervoressansenen Bolfsvertretung dernien. Die pum 31. März 1919 können mit Aufrimmung der Nechbergierung geschlen. In diese peränderten Korm wird & Longen einen Lutiog der Ungehe

benöherten form wird § 2 gegen einen Antrog ber Unsehbängiger auf Streidung angenemmen.

Rum § 4 verlangt ein Antrog der Unabhängigen Gazials bemefroten, dest dem Zentraltet der Arbeiter, und Zeidniege rate ein Einspruckerecht gegen die Beigliche der Notionalvers iemmlung gutteben foll. Ter Antrog wird ab a elekat; ebenso ein meiterer Autrog der Unabhängigen, det dem Kaltachen vollend des Recht geben mill unter Unitänden eine Kaltachen trafret bas Recht geben will, unter Umitanben eine Bolloab.

ftimmung berbeigufieren. § 6 bonbelt vom Meichaprafibenten und beftimmt s 6 bandet bem Reichspraitden fen und bertimmt, a., daß Berträge mit frem ben Staaten, der Antonaufen auf Cegenstände der Meichsgesetzgebung bezehen, der Antonausstammlung und des Staatenausschusses bedürfen; jobald das Deutide Meich einem Ballerbund mit dem Biel des Ausfchlusies aller Gebeimbersträge beigetreten sein wird, bedürfen alle Verträge mit dem Belferbund der Zufferbund der Aufimmung der Rationalberfammlung und des Staatenausschusses.

Afg. Deefe (Unab.) begründet einen Antrog der Unab-bängigen, den Widlich von Erdeimverträgen durch die Tent-iche Reich ichen jett, also unabhängig vom Beitand des Beit ferdundes, unmoglich zu maden. Der Antrog wird abgelehnt. §, 7 bestimmt in seinem ersten Satz: Der Reichspräsident

mirb von ber Rationalverfemmlung mit einfacher Stimmen mehrbeit gemablt.

meproeit gewehlt.
Aber die Kroge, ob unter einsacher Mehrheit abislute oder relative Mehrheit zu verstehen iet, erhebt sich eine Distativen, die damit üren Abidauk findet, dass auf Antrog von Abs. Rebrenbach (Ihr. Apt.) der Ansdruck einsacher durch "abspeluter" ersett wird, um jedes Nichreritändnis ansautähleiten.
In dieser beränderten Fasiung wird § 7 nach Ablehming der Antrogs From Annes angenommen, ebenso unverändert nach dem Entwurf § 8 und § 9.

nach dem Entwurf § 8 und § 9.

An § 10 wird folgender Antrog Baber-Gröber und Gen. hinzugesägt: "Dieses Geset trut mut ieiner Annahme durch die Aationelversammlung in Krast. Son diesem Zeitvanst an kommen Gelebe sowie Errordnungen, die nach dem koherigen Meidstege der Zeitrummung des Annahesenste und des Kristers bedürften, nur gemaß § 7 d.c.i.d. Gesetze Zeitvande. Bristische Dedürften, nur gemaß § 7 d.c.i.d. Gesetze zuhande. Bristische Dedürften Liung sosiet in die dritte Beratung einzutreten; die Sersammlung firm m.t. zu.

Ter Gesetzenwurf wird ichteilich auch in dritter Lefung gegen die Stimmen der Unabängigen angenommen.

Vollsdeauftragter Sasibemann: Raabdem die Wassanspertammlung die vorläusige berfallung verobischedet hat. ist die geschichtische Rijsion, die und els verläusiger Regreung

bie geichertiede Miffion, Die und ele verlauf ner Regierung tigeloffen war, beendet. Er legen die Madt, die wer pun ter Revolutien empfangen baben, biermit in 34ce

Mon. n. Laber (Dem.) ichlagt por, bie Menternun au erfuden, ihr Amt meitergufübren, bie ein Meidoprafident go und ein Reicheminifterium gel foct ft.

Belfebenuftragter Edelbemann: Bir find bereit, Diefem

Bunft padaufommen. (Beifell ! Dot Cone erffort einftimmig feine Buftimmung gu bem Beriching bes fibn 5. Baner. (Betfall.) Ridite Cipmen Pienstagnadmittig 3 libr: Babi bes Reid erralibenten.

Schlug nad 6 ilbr.

#### Ter Arbeitsplan ber Rationalversammlung.

Beimer, 11. Bebr. Bie man aus Abgrordnetenfreifen erfabet, wird ber Rittmod fibungefret bleiben. Am Dminereing merben Bolfobennitragter Edeibemann und Stantofefretar Graf Brodborff. Ranbaa ipreden. Gbenfo wird Stontefefretur Cotifer bie Areditbotloge um Donnerstag einbringen.

#### Die neue Reichsregierung.

Beimar, 10. Rebr. Rad langen Berbenolungen ift beute abend andlich über die Bei Bung des Rabineus eine Ber ft and taun a quifchen der Socialdemofratie, der Tentiden demofratischen Battei und dem Ben rum erzielt worden, nachden beute mitiaa die Mebrbeitsfogialdemofraten auf den Posten des Braiidenten der Nationalversammlung gunnnten des Bentrums vergichtet batten. Gerade auf diesen Poiten batte das Bentrum befonderen Wert gelest, und es bet derüber is

orbet the Bebr. webilde uer 36-und ge-Wann

63.

nov t über tze füt mati-

gentum diesen ergeben er von mit die in Dna sgesell-rinegat, ilelasver-die von 25 hlung eschrei-te die andotte

Zahler
is zum
ind die
bar zu
ch nicht
echnung
dieser
fen; die
rlaueren,
el Vervon der
Krieustrei und
ern der
ertungsenstelle
chitigten
ahlungs-

aften.
interbteilung
ibschilß
schaffen
e Hälfie
gezahlt
bar zu
unter l
ireibung
i Waren

Reichs-sowohl Heeres-esse des ht unier rerkauft (reien während 1 Proz.)

der eine Ilsoiane 6 Proz.).

ndrichtens I. für ben i. für tu Dicobabet. tte . . nic gum Freund

tte bom blich fie, fteben. s idine

er bleich Schmera mym. in ben riveichen

inde, dis un Dane en Ente mirrben mit, uon

eid einer

Meinette. päler –

licb, # Sergens idicinent

ajveriett innach

n Anitob folgial

ben interfraftionellen Beiprechungen ber lebten Toge mehrtoch Ditierengen gegeben, die die Rubinettsbildung in Arage ftellten. Runnieur ift folgendes feltgelegt morben: Reichoprofident wird der Disberige Bolfsbeauftroate Chert, werden, Jam Minifterprandenten ift Chei de mann auserieben. Auferdem erholten von ben Conialdemofraten roch Rost: des Reichsverteidigungsomt, Landsogra das Reicksinitisant, Bauer dus Reicksorbeitsamt, Waller aus Reickswirticaltsamt, Willer aus Reickswirticaltsamt, Willer aus Reickswirticaltsamt, Willer aus Reickswirticaltsamt, Etfetli und Dr. David dekommen Staatsfefretare ohne Portzientle und war int David insbesondere für die Mitwirtung beim Ariedensichluß

Bon der Deutichen demofratischen Bar-tei werden beiett. das Reicksamt des Annern, das der Staatsiefreter Dr. Brou it erbalten bat, das Auswar-tige Amt, das dem Freien Brod dorff. Ranbau aufällt, und das Reicheidabemit mit Gdiffer. Bom fraaen abgetrennt merden; auch Diefes Reffort ift ber Dentichen demofratischen Bartei vorbehalten. Rernet foll ein Mitalied der bentichen demofratischen Fraftion an Stelle des bisterigen linteiftantelefretars Di. David in des Muswartige Imt ale Unteritaatelefreiar berufen werden und ein weiteres Ditalied Ministerialdirettor im Reichsarbeitsamt merden. Es ift möglich, baft für die Dentiche demolentische Bartei auch noch ein Unterftoatsiefretoriat geidutien mird, bem die Bermaltung der Rolonien obliegen foll.

Dem Bentrum verden gufallen: bas Reichs-poftamt und das Reichsernabrungsamt, an beffen Spibe mobrideinlich ter Abacordnete Stecer. mald treten mird. Erabetaer foll ein Staatslefre-tariat obne Bortefeuille erbeiten. Das michtigfte Buceftandris, das dem Rentrum gemacht worden ist, ist die Beletung des Prasidentenübes der Nationalversammlung. Das disberige Deme bilmacht nasamt, das dis bis iebt acht dem Itantoisfretär Er. Köth geleitet wird, foll in Rufunft fein Ctantefefretariat mebr tein,

Ansgesomt erhalten also die Sogioldemokraten 7 Ministerposten, die Dentides demokratische Partei und dos Bentrum ausammen ebenfalls 7, so daß die Gesamt-zahl der Reichsministeritellen 14 beträat.

### Der Mortlaut ber Rotverfaffung.

Meimar, 10. Bebr. Die heute enteultig angenommere probl-ferifde Brifoftung eber, wie es amtlich beift bas "Gefen über ber borlautige Reidigemair", bat folgende Faijung er-

balten.

§ 1. Die reriossungerbende beursche Nationalversammlung bat die Ausgade, die kunkige Aciobedersallung sowie auch sonlinge die Ausgade, die kunkige Nationalversammlung sowie auch sonlinge die Ausgade Reichsacken in beschäften.

§ 2 Lie Eindelingung von Boriogen der Neichstegit.
Tung on die Natunalteriammlung bedarf undeinadet des Abestaus 4 der Kustumung eines Staaten an alch nise. Der Staaten kunk die kunkingen der Ausgade der die Kustumung eines der Ausgaden berühren Berikaaten, leten Regienungen auf dem Bertrauen einer aus allegemeinen gleichen und dieckten Bedien bervorgegongenen Rolfsehrert ein getreben. Die gum 31. März 1919 können mit kustumung der Reicheregierung auch andere deutsche Freisaaten Berikaaten

Puffimmung ter Reicheregierung auch andere deutsche Freiseaten Beineter entenden.
In dem Laatsausichuf dat jeder Freisent mindestens eine Simme. Bei den größeren Freihanten entillt geundspilch auf eine Million Landsseumodhurt eine Stimme, wobes ein überschuft, der mindeliens der Finiverdurteblet vollen Freiskatt fan freisen der Allion gleicharröhnet wird. Rein Freiskatt farf durch wehr als ein Trittel aller Limmen vertrezen sein. Periffant farf und wehr als ein Trittel aller Limmen vertrezen sein. Periff im Ciantenausichuf sübrt ein Mitgelet der Keichbregierung.

Denn Teursche Duerreich sich den Deutschen Reicherausschliebt, erbätt er das Richt der Trittnehme am Staatenausschuft mit einer dem Klicht Lief predereden Limmengaht; die dahen nimmt ses mit verarente. Limmen teil.

Abenmt eine litertunstimmung swischen der Keichbregierung und der Keichenlaterkaumbung zur Keichtesställung vorliegen.

E. Die Mitglieber der Keichereperung und des Staatenausschlieben baden tas Recht, en den Serhindlungen der Ration assert am wing teilumekmen und der iedergieb das Wort zu versen.

Lers am wing teilumekmen und der iedergeit das Wort zu einerfammlung verahichten der Reigerung vertreten.

Lers sinnligen Verahichtet. Es sann jedech der Gebielsdehand bein der Freispieletet. Es sann jedech der Gebielsdehandern nerden.

andert nerben. 3m ibricen tommen Reidegefebt burd fibereinfrimmung groff ben ber Kottenalversammlung und bem Staatenausschuf gu-

ftende.

5.5. Auf die Rotienalversammlung und dem Staatenaussauß gabitende.

5.5. Auf die Rotienalversammlung finden die Artikel 21 die 23. 26 die 32 der Lieberram Reicheversaffung intsprechinde Anzendung. Der Artikel 21 der bisderigen Reicheversaffung finder Anzendung auch auf die Eckbaten.

5.6. Die Geschätte der Reichs werden von einem Reichs präsiben ten erfahr. Der Reichspräsident das das Reichtentellich m tertreten, im Ramen bes Reichs Briträge mit aufahrligen Richten einzugeben, senie Gesandte zu beglaubigen und zu emplangen. Artegeerflörung und Friedensssschaften der Reichten ber Berröge mit semben Staaten, die sich auf Gegenftände der Reichsgeseprehung derieben, bedürfen der Rustimmung der Antionaldersammlung und bes Etaatenausschussen.

Erkelt des Teutsche liefen einem Bisterbunde mit dem Ziele des Ausschusses der Februarteriege beigetreiten sein wird, der Seichten alse Kentwage mit ten im Böllerdunde vereinigten Staaten der Lustimmung der Rusienalversammlung und des Staatenausschusses.

Der Reideprofibent ift reipflichtet, bie gemaß 56 1 bis 4 und 6 beidioffenen Reichepriche und Beitrage im "Reichegefenblatt" ju

perhinden.
§ 7. Der Reiche präsibent wird von der Rationalderfommiung mit abseinter Etim men mehrheit gewählt.
Sein Bent tauert die gum Amedantrin tes neuen Reichspräsdenten,
der auf Grand der finstigen Reichspräsiung gewählt wird.
§ 8 Der Reichspräsikent beruft für tie Andrung der Reichsfeitung ein Reichtpräsikent beruft für tie Andrung der Reichsteitung ein Reichtpräsikent unterfiellt werten.
Die Reichemuniber leduster ihr ihre Amtsichtung des Bertennens der Reichanterlamming

tean en e ber Reitenalterfammlung.
§ 9. Albe einien und mittarilden Anerdnungen und Berfieringen bes Sielchaprafitenten bedürfen gu ihrer Gultigfeit ber Begengeidt ung burd einen Reidentunfer.
Die Reidenteniffer fint für bie führung ihrer Gefcafte ber

Rationaltersammiung reraumerifich.
Dicies Gelet tritt mit feiner Armabme burch die Rationalbeefemmelung in Rraft Ben trefim Zeitpunfte an femmen Gelehe
fewie Berordnungen, die noch dem bisderigen Meichsrecht der Ritdriftung des Reichtugs bedurften, nur gemäß § 4 dieses Gesepes
gustar de.

#### Die Ronftitulerung ber Graftion ber Deutschen Demofraten in der Rationalversammlung.

Die Renfrituierung ber Praftion ber Deutschen Demofraten in der Rationalversommlung bat am Bonneresag fictigefunden. Es wurden gemablt: Abg. v. Baber, 1. Borsipender, Abg. Schiffer. 1. siellvertretender Borfibender. Abg. Ediffer. 1. stellvertretender Borfibender. Abg. Beterfen. 8. siellvertretender Borfibender. Abg. Beterfen. 8. fiellvertretender Borfibender. Abg. Beterfen. 8. fiellvertretender Borfibender. Abg. Bifdbed.

Bertrud Baumer, Mbg Cartmonn, Abg, Frhr v. Ridithofen. Beifiger Abg. Beinbaufen, Geschöftofübrer, Abg. Delius. Ecidoftofubrer, Abg. Prudhoff Schriftführer, Abg. Deile. Schriftführer, Abg. Reumann-Pofer, Raffierer.

#### Spartatus in Duffeldorf.

Duffelborf, 10. Kebr. Duffeldorf ist weiter bom Kerniprechverkihr 15 geich nitten, weil bie auswärtigen Amter sich weigern, die Berbindung mit der kommunistischen Republik beraustellen. Die Besehung des Kernsprechamtes mit der Bolkewehr sowie die Beichäftigung ber bom Arbeiterent gesteilten Sufefratte bauert an. Die Boltzeibe amten befinden fich noch immer im Ausstand, da die Forderung der Abberutung der Sicherheitsmänner tron Buffage der Sportofisten nicht erfüllt wurde. Die noch Duffeldorf führenden Land-straften werden burch Mannichaften der Bolfswehr bewocht, weil die Spartafiften den Annatich von Regierungstruppen befürchten.

#### Cichhorn.

Berlin, 10. Nebr. Padi einer Mitteilung ber Bablfommiffion für den Bablfreis Berlin ift die Erflorung bes aur Paripudperiaumlung gewählten unobbangigen Rubrers und früberen Berliner Boligeiprofidenten Eichbarn unnuehr Midetaemich beim Bablfommiffar eingegengen. Der Aufenthalt Gidborns ift bagegen immer noch nicht befannt.

#### Regierungeum:vandlung in Babern?

Münden, 10. Febr. In Bagern ist eine vollständige Umwandlung der Megierung im Gange. Wie ein Korre-ipondent erfährt, geht sie von dem Rudtritt Eis-ners aus, der noch in dieser Boche erfolgen wird.

#### Minifterwechiel in Medleubura-Strelit.

Menftrelin, 8. gebr. Bic bie Landedetg." amtlich melbet, ift ber bieberine Reichetageabgeordnete für Redlenburg-Strelib. Dr. Beter Ctudmann aus hamburg, von feinem Amt ale Stonteminifter für Medlenburg-Strelit aus Gefundbeiterudfichten gurudgetreten. Ale fein Radfolger ift feitene ber bemotentifden Fraftion ber bieberige Beirat im Staatsminifterium, Landrichter Dr. Beber aus Reuftrelig, gum Staatsminifter bestimmt morben.

#### Theodor Liebinecht.

Berfin, 4. Bebr. Theodor Lieblnecht bat, wie bie "Rote Reine" meldet, folgendes Telegramm an die internationale Ronfereng in Bern gesandt: "Erbitte Silfe ber Internationale gegen Bersuch ber mitfaulbigen Ebert-Regierung, burch Aricesgericht Aufflärung au verbindern, und protestiere beim Antenfen meines Baters und ermorbeten Brubers gegen Ruloffung ihrer Dandlanger gur Renfereng. Rommen unmöglich, ba Bag trob Mandets von Regierung gurudge-

#### Bor ber Erneuerung bes Baffenft'Ifftands.

W. T.-B. Paris, 8. Jebt. (Davasmeldung.) Im Oberften Ariegsrat merden Bochs militirische Socwerftandige ihre Absicht über die Bed in gungen für die Erneuerung des Waffentillstands und die Notwendig leit, die
Demobilmachung in Deutschland und die Warenerzeugung der
beutschen Kriegsindustrie, besonders der Essener Werte,
zu beauficht igen, darlegen. Andererseits wird der
Oberite Kriegsrat die Truppenstäcken seiseben, die in jeder
der alliierten Armeen auf mobilem Zug zu erhalten sein
werden.

#### Riem von ben Bolichemiften genommen.

Ropenhagen, 10. Sebr. Erdunge Tel. Comp. mel-bet, das laut brabtlofer Meldung ans Maridian Riem bon ben Bolichemifi aenommen murde. Betfuras Ernepen find entweder aefloben oder baben fich ergeben. Biele find freiwillig an ben Bolichemifi übergegangen. Die ufrainische Retterung bat fich nach Bros-turoff an ber galigichen Frenz, 180 Meilen von Riew entfernt, gurudgezogen.

### Gin ameritaniider Rat an die Bolen.

Berlin, 11. Kebr. "New York Tribuna" schreibt: "Die Bolen haben lein Bedürfnis, nach Berlin zu marschieren, sie sollen ihr Gewicht statt besten gegen Mostau wenden. Deutschland ist nicht mehr im Kriege. Die wahre Ausgabe Bolens liegt daber im Chen und nicht im Westen.

Perlin, 11. Kebr. "Word" veröffentlicht ein Telegramm aus Wastington, wonach die Allierten veranlogt haben, daß die den Belen gelieferten Wasten nicht zum Kampfe gegen die Zentral mächte dienen sollen: "Amerika und die Allierten baben die moralische Berpflichtung, die Zentralmächte gegen Angrisse den anken zu schüben, nachdem diese durch den von den Allierten dittierten Wassen, nachdem diese durch den von den Allierten dittierten Wassen, nachdem biefe burch den von ben Afflierten biftierten Baffenftillitanb tie Baffen niedergelegt hatten.

## Wiesbadener Nachrichten.

Berlorengegangene Lebensmittelfenbungen auf ber Gifenbahn. Der preufische Eisendammirter bat fich ber Aufiaffung engeschloffen, bag für ben Berluft von größeren Lebensmittelfendungen, die ols Reifenepa d aufgegeben worben find, Erfat nicht geleiftet mirb. Diese Auffastung ift auch bereits wiederholt durch gerichtliche Erkennniffe bestätigt

Beimatbant. Auf bas biesbegugliche Gingefanbt eines ebemaligen Relbgrauen in unferer Conntogonogabe nibt ber ftellvertretenbe Lenbrat bes Landfreifes Biesbaden Schlitt folgende bantenswerte Aufflarung: Ende Rovember 1918 babe ich in allen Wiedhabener Zeitungen einen Aufruf erlagen und um Geben für die Bewirtung der heimfebrenden und durchziehenden Krieger gebeien. Es sind domals über 40 000 Morf einsegangen. Das Gield ist direkt von der Bont auf das Kento des Deimatdans — Rotes Kreuz — überwiesen worden, also öberbarpt weder in weine noch in die Dände des A. und G. Rotes auf der West auch der West a S. Rats gesommen. Bereinborunesgemöß ist das Geld für die Bemirtung der durchziehenden Krieger zum Teil verwandt worden. Ein sehr erdeblicher Reft ift und wird noch verwandt für Eelchenke an entlassene Wiesdedenen Zeldproue. Wer noch nähere Auskunft boben will, kann sich an das Note Kreug, jeht Wainder Strohe 25. wenden.

- Das Tifched. und Munbtlicherverbet bleibt besteben. Die Inbaber von hotels. Goftwirtidoften uim. werden aus-brudlich barauf aufmertiam gemacht, bag die Befanntmachung ber Reichsbelleidungestelle vom 7. Tegember 1918, durch die Die Beichlognahme ber Baide in Gofwertidoften aufgehoben mieb. nicht auch die Befanntmachung der Reichebefleidungsftelle über die Verwendung von Beiche in Gainvirtichaiten,
bam 14. Juli 1917 aufbebt, in der in allen Betrieben die Darteichung von Runbtuchern und das Bededen der Tijde mit

Trichtudern verboten ift. Diefes Tifcbed. und Mundtudiere verbot bleibt befieben. Ber es übertritt, modit fich itraibat und fent fich gleichgeitig der Gefahr, aus, dan die Reichobe-fleidengestelle ibm Die Lieftande an Tijdmafche entergnet. Dasielbe gilt auch für Leibwafchereien, Die Tijdmafche jur Bermietung anbieten ober verleiben, auch bas bleibi verboten. Bei dem voraussichtlich langere Zeit noch beitebenden Mangel an Baide und ein Berichleigen der Maide durch jede nicht unbedingt notige Benutung verlindert werden. Das Be-teden der Lische mit Tildtlichern in Dotels und Gritwirte ichoften usw. und das Darreichen ben Mundtüdern an Geifte eridein aber unter ben beutigen Berbaltuiffen überfluffig, mahrend biefe Baideftude von Cofmirten anderweit im eine nen Betrieb febr nonvendig gebraucht werben, 4. B. als Dand ticher. Bifchtuber und por allem ale Betttieber.

- Berjonal-Rochrichten. Dem etemaligen Leutrant bes Ref.
Inf.-Repre. Rr. 122 (im Livb) Siegfried Wolf, Cobn bes Renteres Omfiav Bolf, Wereboben (Rubbergirrafe 9), wurde am 18. Elteber 1918 bas Königt, wurte. Ritterfrenz 2. Klafte bes Briedriche-Ordens mit Echwertern verlieben und ihm zurzeit gugefarbt.

### Aus dem Landfreis Wiesbaden.

201

2

în ell Geide

Man

wirtig burdi

Par n

met Bieni

mi adat

Giren. mile ti

Terpet

meid

bourt (dor't

bob n

perin

Trillo Elin#

Seuf

reten ben ?

geitell ber 2

题iffe Trab 5 bie unfer

hinne feblie

beite

geger

Bener mide Tally

ferter

bem

mut c

out ? Meid

Barrin teffel fratt anito Street

CHILAR

Pitter

gleid

dint

Billio

Dete

ben :

gleid Die

Dier Tier

über

mer.

we. Biebrich 11. Gebr. Der Mogifirat macht bekannt, bas durch Abertanne ter preihigen Stantscoperung mit Gelesestraft bie Les beverert meten. Berfam miung anigelok sei und bas bie Arnuedien om Sonntag, den 2 Mary, in der Zeit von biller technitäge die 7 libr abende nach der Boblotendung für die treubische Landeversammlung erlotgen. Die Bobloteichlagslisten sind spacefiens im Laufe des 18. Februar einzweichen

feiden. 25 Grbenbeim, 11. Pebr. Ein berrentofes Läuferich weln, tas in ber rotigen Woche in unferem Dorie eingelangen und ben ber Burgemeisterei nichtrials in ber "Erdenbeimer Beitung" outgeschrieben murbe, ist bis jest von feinem Eigentunge

noch nicht abgeholt merten.

### Aus Proving und Nachbarichaft.

ht. Franklart a. Dt., 11 Bebr. Der Main führt feit Samtton hartes Treiteis, die wenigen nech auf ter Kabri betindlichen Schiffe erreichten im Laufe bes Comstag die lingenden Boben. In ten Schleufen wurden die Wehre niederarigt. Die Schiffichtt ih eingesellt, so bag die Robienverforgung des Maingebietes nur nech auf dem zweiseldalten Wege des Ersendahnveriehrs möglich ift. – Der Gospreis soll von 25 auf 37 31. für der Audlimeter erhöht werden. Berbandlungen hierüber sind moch im Genoc

im Sange.
ht. Kaffel, 10. fiebr. Jur Abtrogung und Bergistung der habeitiden Liefestwieden find notwendig Erhöhung der Gemeindes einsommen- und Realfemern um je 2d Proz. Berdoppelung der Umfahirner für Gunthinde und Berdoppelung der Zufiderteitsfrurt. Diese Eiemzerdedung reicht gerode ans. um 21 Millionen Mart mit b Proz. gu berzinken und mit i Proz. abzutragen.

ht. Könighein, 11. Febr Pürgermeilter Jacobs murbe von habetischen Korperischeiten auf weitere 12 Japre jum Burgermeilter ber Stadt gewählt.

Doch a. M., 11. Febr. Die militörische Berwaltung teist mit, bas neue Kölle von Fledt phus porgesommen ind. Die Borbeugungererichristen ersuhren entsprechende Berickstrungen.

### Sport.

Buftell. Das am vergangeven Sonnton ausgeteagene Derifpiel der 1. Mannscheiten Sportvereins Wiesbieden und Kanecet
kundell-Bereinigung endete unentschieden 3.3. Irebiede und
dand des fleben seiner besannten Beiteidiger merlich zeichnacht.
Das Spiel der 2. Nannscholten konnte nicht dartsinden,

"Eine schwedische Sportschademie wird in Stochalm errichtet,
die eine Bentraliftelle für willenschoffliche Unterfindungen santlatet,
die eine Bentraliftelle für willenschaftliche Unterfindungen santlatet
in den Berteich der Konperceptionng sellenden Gedetet nad sint
Lechschule für Spertiederer enwicht. Die Studienzeit dauert sieden
Semester, von tenen zwei für profesische lidungen vorgeschen finde,
und lichticht mit einem Cromen. Im Anschling an das Berechtschaftlichen
Untersuchungen und artichtet. Tiese ausgebildeten Sportwissen
schaftler sollen dann den össenlichen Schalen als Lehstrafte bei
gegeben weiden gegeben merten

## Handelsteil.

Industrie und Handel.

\*Vererdaure über Zugatetentabak. Vom 1. Februar 1919 al darf bei der Verarbeitung von Zigarettenrohtabak eine Höchstmerge nicht überschritten werden, die für den Kalendermonat einem Sechstel der um 70 Proz. sekurzten in der Zeit vom 1 Juli bis 31. Dezember 1917 zum einfachen Kriegsaufschlag herstellbaren Zigarettenmenge entstehen zu der der den den der der sehn Monaten des Jahres 1917 zur Herstellung von 1600 Stück Zigaretter durchschnittlich 850 Gramm oder mehr Tabak verwandt haben. 850 Gramm; b) für Betrieue, die in der lezeichneten Zeit im Durchschnitt wenner als 850 Gramm Tabak auf 1630 Stück Zigaretten verarbeitet haben, dieses Gewicht. Soweit die nach diesen Bestimmungen auf einen Verarbeiter entfallen ie Höchstmenge den Bebrag von 150 kg Kilogramm Rohtabak monatlich nicht erreicht würde, bleibt es bei der nach den Rekanntmachungen vom 27. Dezember 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1133) und vom 25. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 65) zugelassenen Höchstmenge, wenn dieze kleiner war als 156 Kilogramm monatlich, beschränkt sieh die Kürzung auf 150 Kilogramm.

\* Kaliwerk Kilbertsball, A.-G in Halle. Der Aufsichtsrat schlligt wieder 12 Proz. Dividende vor. Der Gewina wird mit 1940 473 M. ausgewiesen, wovon zu Abschreitent schligt wieder 12 982 M. (10348 M.) vorgetrazen werden. Die Aussichten werden als wenig erfreulich bezeichnet.

\* Die deutschen Herren-Ausstattungsgeschäfte beabsiehtigen, sich zusammenzuschießen. In einer geschlosseren Organisation sollen in Zukunft die Interessen der in Fract kommenden Geschäfte wahrgenommen und versucht werden, ihre Wünsche lei den gesetzebenden Körperschaften des Deutschen Reiches zu erreichen.

Brieftaften.

(Ausfunft nur in wichtigen Gragen unt ohne Rechtsverbindlichfrit.) 6. D. Stellen Ete einen Diegbegiiglichen Antrog auf bem Bab-

B. D. Menten Gie fich an ben Berein ber Ariegabeichabigten (Bereinstofal Cotel Union).
M. B. Begen Erlangung Ihres Militarpafies unt rudlian-biger Lohnung menten Gie fich an bis Arcisnicibeamt, Bertram-

Benflonur. Buchen Sie um Ausreiserlaubnis nach Antonoen. We bot fich bas Ruh-Art.-Rept. 16, 1. Bat., we bas Inf.-Rept. 57 ausgetich? Wo besinden lich das Inf.-Rept. 178, bas Landit-Erf. Lat. 7,84 (früher Cresed) und das Erf.-Bat. 6,84?

#### Die Ubend-Musgabe umfaßt 2 Seiten.

Sauptidriftleiter A begerborit.

Berantwortlich für Leitarrifel A. hegerhaeft, für pallitige Machrichtens 3 dan ber, für ben Unterhaltungsteil & Rauenborf, für beit lotaler und proponyiellen leit und Gerichtstaal 3 C. ils Cg, für ben handel W. Eg, für ber fintengen und Reflamen h. Dorn auf. idmittel in illienbaben

Drud u. Berlag ber E. & dellenber giden holbuchbrudere in Glesbabete

Spreditunde ber Schrittettang ta bis 1 Hibs.